

PFLEGEVOLLVERSICHERUNG MIT BEGRENZTER EIGENBETEILIGUNG:

Sicherheit in der Pflege und Entlastung für Angehörige

Was bedeutet Pflegevollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung genau?

Die Diakonie Deutschland tritt seit 2019 für eine Pflegevollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung ein.

Eine Pflegevollversicherung trägt die pflegerischen Leistungen abhängig vom Grad der Pflegebedürftig-

keit. Die oder der Pflegebedürftige muss dazu einen festen Betrag selbst bezahlen. Für diese begrenzte Eigenbeteiligung kann privat vorgesorgt werden. Die Betroffenen müssen nicht mit unvorhersehbaren Kosten rechnen.

Von der Pflegeversicherung (Teilkasko) zu einer Pflegevollversicherung: Warum ist das notwendig?

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, um die finanzielle Belastung zu mildern, die zuvor allein von den Pflegebedürftigen und ihren Familien beziehungsweise von der Sozialhilfe getragen wurde. Heute, 30 Jahre später, reicht die Pflegeversicherung oft nicht mehr aus: Die Kosten für die Pflegeleistungen sind stark gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen, während die Leistungen der Pflegeversicherung nur minimal angehoben werden. Dies hat zur Folge, dass Kostensteigerungen von Pflegebedürftigen zu tragen sind. In der häuslichen Pflege führen die gestiegenen und weiter steigenden

Kosten dazu, dass pflegebedürftige Menschen auf notwendige Pflege verzichten. In der vollstationären Pflege werden die hohen Kosten in den Eigenanteilen sichtbar, die die Bewohnerinnen und Bewohner oder ersatzweise die Sozialhilfe zahlen müssen.

Für die Versicherten ist gegenwärtig nicht absehbar, ob sie im Fall der Pflegebedürftigkeit ausreichende Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Dies widerspricht den Prinzipien einer Sozialversicherung.

Wie werden pflegende Angehörige entlastet?

Auch in Zukunft wird Pflege und Betreuung in hohem Maße von An- und Zugehörigen geleistet werden. Durch eine Pflegevollversicherung würden sie künftig wirtschaftlich stärker abgesichert und von professionellen Diensten unterstützt. Diese beraten und koordinieren die verschiedenen Pflegeleistungen und Unterstützungsangebote.

In der häuslichen Pflege werden die bisher unterschiedlichen Leistungen Pflegegeld, ambulante

Pflegesachleistung, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege zu einer Leistung zusammengefasst. Die unterschiedlichen Aufgaben können in einem Mix von pflegenden An- und Zugehörigen, professionellen Pflegediensten und Unterstützenden aus der Nachbarschaft erfüllt werden.

Pflegende Angehörige können, wenn sie die Hauptaufgaben der Pflege verantwortlich übernehmen, entlohnt werden und Rentenansprüche erwerben.

Was bedeutet die Pflegevollversicherung für die Versorgung in einer Pflegeeinrichtung?

Die Pflegevollversicherung trägt weiterhin die pflegebedingten Aufwendungen, nicht jedoch die Unterkunft und Verpflegung in der stationären Pflege. Diese sind vom Pflegebedürftigen zu tragen. Im Zuge einer grundlegenden Pflegereform müssen außerdem die Kosten für die Behandlungs-

pflege in der vollstationären Pflege von der Pflegeversicherung in die Krankenversicherung überführt werden. Des Weiteren sollten die Bundesländer die Investitionen in Pflegeeinrichtungen und -diensten fördern und damit die pflegebedürftigen Menschen entlasten.

Forderungen der Diakonie Deutschland

Die Diakonie fordert die Einführung einer Pflegevollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung. Das bedeutet:

- In der stationären Pflege übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen – mit Ausnahme der begrenzten Eigenbeteiligung.
- Die Kosten für die Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen sind aus der Pflegeversicherung in die Krankenversicherung zu überführen.
- In der häuslichen Pflege werden die bisher unterschiedenen Leistungen Pflegegeld, ambulante Pflegesachleistung, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege zu einer Leistung zusammengefasst.
- Pflegeleistungen in den eigenen vier Wänden können auch durch pflegende Angehörige oder privat beschäftigte Personen übernommen werden – allerdings nur in Verbindung mit einem Case-Management, in dem geprüft wird, dass die pflegebedürftige Person auch die notwendigen Leistungen erhält.
- Die pflegebedürftigen Menschen übernehmen eine vom Gesetzgeber festgelegte Eigenbeteiligung.

Quelle:

Diakonie-Konzept

<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2019/062019-konzept-fuer-eine-grundlegende-pflegereform>

**AUCH DU
BRAUCHST
PFLEGE.
IRGENDWANN.**

Unterzeichne unsere Petition

oder finde weitere Informationen
unter: **pflege.diakonie.de**

